

# Auftraggeber

## Stiftung SPI/INISEK-Regionalpartner Süd-Ost

Vergabeunterlagen zur Öffentlichen Ausschreibung des

INISEK-Schulprojektes: INISEK-CB-4069

Name des Schulprojektes: Klasse werden - Klasse sein

im INISEK-Förderbereich:

- Entwicklung der Berufswahlkompetenz
- Praxislernen in Betrieben
- Praxislernen in Werkstätten
- Herausbildung und Stärkung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen

## für das Schuljahr 2018/19

**Angebotsfrist 30.04.2018, 8 Uhr bis 25.05.2018, 16 Uhr**

---

Die Initiative Sekundarstufe I (INISEK) wird gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



LAND  
BRANDENBURG  
Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport



Die Vergabeunterlagen zu dieser Ausschreibung umfassen folgende Unterlagen:

**1. Allgemeine Hinweise**

- 1.1 Einzelbieter, Bietergemeinschaften
- 1.2 Aufbau/Form/Inhalt des Angebotes
- 1.3 Bieterfragen
- 1.4 Prüfung/Wertung der Angebote
- 1.5 Nachforderung von Unterlagen
- 1.6 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss
- 1.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens

**2. Leistungsbeschreibung des Projektes**

- 2.1 Zielgruppe
- 2.2 Bedarfsanalyse der Schule
- 2.3 Ziele und Leistungsmerkmale des Projektes
- 2.4 Organisationsform
- 2.5 Rahmenbedingungen
- 2.6 Kostenkalkulation

**3. Wertungskriterien**

**Anlagen (siehe vom Bieter / der Bietergemeinschaft auszufüllende Dokumente)**

**Vordrucke für die Angebotserstellung**

- Anlage 1 Gliederung der Angebotsunterlagen
- Anlage 2 Preisblatt
- Anlage 3 Kalkulationsschema
- Anlage 4 Daten des Bieters/der Bietergemeinschaft
- Anlage 5 Nachweis der Bietereignung
- Anlage 6 Auskunft zur Qualifikation der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte
- Anlage 7 Erklärung zu den Referenzen
- Anlage 8 Kennzettel für Angebotsumschlag

## 1. Allgemeine Hinweise

Alle enthaltenen Angaben in diesen Vergabeunterlagen beziehen sich stets auf die männliche **und** weibliche Form. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Wenn in den Angaben der Vergabeunterlagen die Bezeichnung „Bieter“ verwendet wird, gilt diese für Einzelbieter und Bietergemeinschaften gleichermaßen, soweit an der entsprechenden Stelle nichts anderes angegeben ist. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die Bezeichnung „Bietergemeinschaft“ verzichtet.

**Der Bieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter dem Angebot, dass alle in diesem Vergabeverfahren beschriebenen Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird.**

Änderungen sowie Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen gemäß § 16 Abs. 3 VOL/A zum Angebotsausschluss. Nebenangebote, also die Abgabe von Angeboten, die inhaltlich von der vom Auftraggeber vorgesehenen Leistungsausführung abweichen, sind nicht zulässig.

Das Angebot muss bis zum Ende der Angebotsfrist (Posteingang Auftraggeber) in einem verschlossenen Umschlag dem Auftraggeber zugegangen sein. Auf der Vorderseite des Umschlages ist, **zusätzlich zur Anschrift des Auftraggebers**, der in Druckbuchstaben ausgefüllte Kennzettel (Anlage 8) sicher zu befestigen. Die Abgabe von mehreren Angeboten in einem Umschlag ist **nicht** zulässig.

### 1.1 Einzelbieter/ Bietergemeinschaften

Die Abgabe der Angebote ist sowohl durch Einzelbieter als auch durch Bietergemeinschaften erlaubt. Bei Abgabe des Angebotes durch eine Bietergemeinschaft ist es notwendig, dass sie einen Bevollmächtigten zur Angebotsabgabe und Vertragsdurchführung benennt (Anlage 4). Die Bietergemeinschaft muss eine Rechtsform haben, bei der die Gesellschafter gesamtschuldnerisch haften. Nach Ablauf der Angebotsfrist bis zur Zuschlagserteilung darf keine Bietergemeinschaft mehr gebildet bzw. geändert werden (z. B.: Erweiterung, Austausch von Mitgliedern, Wegfall von Mitgliedern usw.). Die Rechnungslegung hat im Namen der Bietergemeinschaft zu erfolgen und ist vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

## 1.2 Aufbau/Form/Inhalt des Angebotes

Als Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich diese Vergabeunterlagen zu verwenden. Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe einzureichen:

1. Angebotsschreiben
2. Gliederung der Angebotsunterlagen (Anlage 1)
3. Preisblatt (Anlage 2)
4. Konzept
5. Kalkulationsschema (Anlage 3)
6. Daten des Bieters/der Bietergemeinschaft (Anlage 4)
7. Nachweis der Bieterreignung (Anlage 5)
8. Auskunft zur Qualifikation der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte (Anlage 6)
9. Erklärung zu den Referenzen (Anlage 7)
10. Nachweis der Unternehmereigenschaft (Auszug aus dem Handelsregister, Vereinsregisterauszug, für Freiberufler genügt ein Nachweis der steuerlichen Anmeldung beim Finanzamt)

**Diese Gliederung ist einzuhalten (siehe auch Anlage 1).**

Bei Bietergemeinschaften müssen die Vordrucke der Anlagen 4 und 5 von **jedem** Mitglied der Bietergemeinschaft ausgefüllt und eingereicht werden. Das Angebot sowie sonstiger Schriftverkehr müssen in deutscher Sprache erfolgen. Im Angebot müssen alle Preise sowie sonstige geforderte Angaben und Erklärungen enthalten sein. Des Weiteren muss es an den dafür vorgesehenen Stellen (siehe Anlagen 2, 4 und 5) rechtsverbindlich im Original unterschrieben sein.

**Bei allen unvollständigen Angeboten und bei Angeboten, die auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bieters gemacht werden, erfolgt der Ausschluss.**

Zur Entlastung der Umwelt und um eine kopierfähige Form zu gewährleisten, bittet der Auftraggeber darum, das Angebot einseitig bedruckt, gelocht und ohne Prospekthüllen, Spiral-/ Klebebindungen, Trennblätter oder Ähnlichem einzureichen.

Das gesamte Angebot soll auf **jeder** Seite mit dem Firmenstempel des Bieters versehen sein. Bei Bietergemeinschaften ist der Stempel des bevollmächtigten Vertreters zu nutzen. Werden die Angebotsunterlagen auf Firmenbriefköpfen oder Ähnlichem eingereicht, so dass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist, kann auf das Abstempeln verzichtet werden. Alle eingereichten Unterlagen sind fortlaufend zu nummerieren. **Das Konzept ist in der vorgegebenen Reihenfolge der Wertungskriterien zu gliedern (siehe Bewertungsmatrix 3.).** Der **Umfang** des **Konzepts**, ohne die in den Vergabeunterlagen geforderten Anlagen, sollte insgesamt **12 Seiten** (Schriftart Arial, Schriftgrad 11) nicht übersteigen. **Es sind nur die zu dieser Ausschreibung gehörenden Anlagen bei der Angebotsabgabe zulässig.**

### 1.3 Bieterfragen

Fragen projektbezogener oder verfahrensrechtlicher Art, die im Rahmen der Angebotserstellung entstehen und welche sich nicht aus den Vergabeunterlagen beantworten lassen, können **längstens bis 5 Tage vor Ende der Angebotsfrist ausschließlich schriftlich** an die

Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg Süd-Ost  
INISEK-Regionalpartner Süd-Ost  
Berliner Straße 54  
03046 Cottbus

gerichtet werden.

**Die Übermittlung von Fragen via E-Mail ist zulässig (inisek@stiftung-spi.de).**

Sollten sich aus den Bieterfragen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Missverständnis objektiv bedingt ist, erfolgt die Aufklärung gegenüber allen Bietern über die Internetseiten des Auftraggebers unter [www.spi-inisek.de](http://www.spi-inisek.de).

### 1.4 Prüfung/Wertung der Angebote

Der Bieter hat anhand des Kalkulationsschemas (Anlage 3) seine Kalkulation vorzunehmen. Nachträgliche Preisverhandlungen sind ausgeschlossen. Bei der Wertung der Angebote wird gemäß § 16 Abs. 6 VOL/A die Angemessenheit der Preise geprüft.

Ein Angebot wird als unangemessen niedrig angesehen, wenn der Unterschied zwischen dem erstplatzierten und dem nachfolgenden Angebot mehr als 20 Prozent beträgt, wobei es auf den Gesamtpreis des Angebotes und nicht auf die Einzelpreise ankommt. Liegt ein solches Niedrigpreisangebot vor, erfolgt eine Aufklärung seitens des Auftraggebers, ob eine wirtschaftliche und ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags dennoch gewährleistet ist.

Der Konzeptinhalt wird anhand der in der Bewertungsmatrix (siehe 3.) aufgeführten Kriterien bewertet.

Nachweise über seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter sowohl mit den geforderten Anlagen als auch mit seinem Konzept zu erbringen. Die fachliche Eignung des Bieters wird als nicht gegeben gewertet, insofern es ihm nicht gelingt in den Wertungsbereichen 1.2.1 bis 1.2.4 eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten je Wertungsbereich und Prüfer zu erlangen. Gelingt dies nicht, erfolgt ein Ausschluss des Angebotes entsprechend § 16 Abs. 3 lit. a) VOL/A.

Es gelten ausschließlich nachstehende vier Bewertungsstufen:

- 0 Punkte:** Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich nicht den Anforderungen.
- 1 Punkt:** Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich mit Einschränkungen den Anforderungen.
- 2 Punkte:** Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich vollumfänglich den Anforderungen.
- 3 Punkte:** Das Konzept des Bieters ist im Wertungsbereich der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **0 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder der Punkt inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Gliederungspunkt mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes/der Beauftragung keinen Erfolg verspricht.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **1 Punkt** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen (d.h. die geforderten Inhalte werden nicht vollumfänglich dargestellt) erfüllt sind oder die Darstellung inhaltlich Unschärfen aufweist, die Konzeption des Projektes/der Beauftragung aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen vollumfänglich dargestellt und inhaltlich schlüssig dargestellt sind sowie im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes/der Beauftragung Erfolg versprechen.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **3 Punkten** bewertet, wenn er der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen bzw. kreative methodische Ansätze) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Bewertungsmatrix besteht aus Wertungsbereichen, die jeweils Wertungskriterien enthalten. Die einzelnen Wertungskriterien sind gewichtet und mit Relevanzfaktoren versehen (Spalte 5 der Bewertungsmatrix). Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien innerhalb des Wertungsbereiches wider.

Alle Angebote werden von zwei Prüfern unabhängig voneinander geprüft. Die Summe der erzielten Wertungspunkte (Spalte 3 und 4) des Wertungskriteriums wird mit dem jeweiligen Relevanzfaktor (Spalte 5) multipliziert. Die Summe der Leistungspunkte ergibt sich aus der Addition der Leistungspunkte aller Wertungsbereiche der Regionalpartner und den Leistungspunkten aus der Stellungnahme der Projektschule. Die so ermittelten Leistungspunkte können maximal 282 bei Projekten zur Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen betragen. Nach Beurteilung der Qualität und des Gesamtpreises

erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag zur Durchführung der Maßnahme erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Anwendung der erweiterten Richtwertmethode nach UfAB V mit einem Leistungs-Preis-Verhältnis von 60:40. Es erfolgt eine mathematische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

Der nach dieser Vorgehensweise wirtschaftlichste Bieter (höchste Kennzahl) erhält den Zuschlag. Bei identischen Kennzahlen greift das preisgünstigere Angebot. Sollten die entsprechenden Angebote in der Kennzahl und im Preis gleich sein, erfolgt eine Auslosung.

### **1.5 Nachforderung von Unterlagen**

Sollten Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der Angebotsfrist vorgelegt worden sein, sind diese nach Aufforderung per E-Mail durch den Auftraggeber innerhalb von **sieben** Kalendertagen nachzureichen. Kommt der Bieter der Aufforderung nicht in der gesetzten Frist nach, führt dies zum Ausschluss des Angebotes i. S. d. § 16 Abs. 3 lit. a) VOL/A. Der Bieter ist verpflichtet, sein im Angebot angegebenes elektronisches Postfach kontinuierlich abzurufen.

### **1.6 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss**

Es erfolgt eine schriftliche Zuschlagserteilung bis spätestens zum 13.07.2018. Die Bindefrist für das Angebot sowie die Zuschlagsfrist sind identisch. Bis zum Ende der Zuschlagsfrist ist der Bieter somit an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wenn der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt wird, gilt der Vertrag ab Zuschlagserteilung zu den Bedingungen/Vorgaben in diesen Vergabeunterlagen und auf der Grundlage des Angebotes als rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet der späteren schriftlichen Festlegung in einer Vertragsurkunde.

### **1.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens**

Gemäß § 17 VOL/A kann das Vergabeverfahren aufgehoben werden, wenn:

- kein Angebot eingegangen ist, das den Bewerbungsbedingungen entspricht,
- sich die Grundlagen des Vergabeverfahrens wesentlich geändert haben,
- es kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat,
- andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Die Ausschreibung kann insbesondere dann aufgehoben werden, wenn die Schule ihre Bedarfsanalyse, die Grundlage für die vorliegende Ausschreibung ist, nach Beginn der Ausschreibung zurückzieht. Die Bieter werden über die Aufhebung des Vergabeverfahrens unter Bekanntgabe der Gründe unverzüglich durch den Auftraggeber benachrichtigt.

## 2. Leistungsbeschreibung des Projektes

Alle in den Bereichen 2.1 bis 2.5 genannten Unterpunkte stellen Anforderungen dar, welche vom Bieter erfüllt werden müssen. Es ist **nicht** erwünscht, dass der Bieter diese in seinem Konzept zusätzlich wiederholt. Mit seiner Unterschrift auf dem Preisblatt bestätigt er, dass die aufgezählten Forderungen durch ihn erfüllt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, während der Dauer des Vertrages sowie innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des Projektes auch ohne vorherige Anmeldung die Einhaltung der Anforderungen ggf. vor Ort zu kontrollieren. Der Auftraggeber hat das Recht, den Einsatz des angegebenen Personals sowie der Räumlichkeiten abzulehnen, wenn bezüglich der Eignung Bedenken bestehen. Das gilt ebenso für einen Wechsel der Mitarbeiter bzw. Räumlichkeiten innerhalb der Vertragslaufzeit.

<b>Name des Projektes:</b>	<b>Klasse werden - Klasse sein</b>	
<b>Name der Projektschule:</b>	<b>GS/ OS Schenkenland</b>	
<b>PLZ Ort:</b>	<b>15746</b>	<b>Groß Körös</b>
<b>Name der Kooperationsschule mit PLZ und Ort</b>		

### 2.1 Zielgruppe

geplante TN-Zahl Schülerinnen und Schüler gesamt	<b>46</b>
• davon Mädchen	<b>23</b>
• davon Jungen	<b>23</b>
• davon TN mit Migrationshintergrund	<b>0</b>
• aus Klassenstufe 7	<b>46</b>
• aus Klassenstufe 8	<b>0</b>
• aus Klassenstufe 9	<b>0</b>
• aus Klassenstufe 10	<b>0</b>



## 2.2 Bedarfsanalyse der Schule

<p><b>Ausgangssituation/IST-Analyse</b></p> <p>Aktuelle Situation der anvisierten Zielgruppe, Kernkompetenzen, die noch zu gering oder gar nicht ausgeprägt sind.</p>	<p>Die 7. Klassen setzen sich wahrscheinlich aus 46 SuS aus dem gesamten Landkreis zusammen, auch Kinder aus unserer GS sind dabei u.a. ein Mädchen mit Mehrfachbehinderungen und mindestens ein sozial-emotional- beeinträchtigtes Kind. Für die zukünftigen 7. Klassen gibt s derzeit zusätzlich etwa 6 Anfragen von SuS aus anderen Schulen, die auch einen sozial-emotionalen Förderstatus haben. Mit diesen personellen und leistungsmäßigen sehr unterschiedlichen Voraussetzungen gestaltet sich die Teambildung erfahrungsgemäß nicht ohne Konflikte. Lernen funktioniert aber nur gemeinsam und an einem Ort, an dem sich die SuS gewertschätzt und respektiert fühlen und damit angstfrei Lernen können. Als langfristige Vorbereitung auf die Berufswelt sehen wir die Teamarbeit im Mittelpunkt. Dabei lernen die SuS für sich selbst Verantwortung zu übernehmen, aber auch für die Gruppe. Die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der SuS bieten gute Möglichkeiten Akzeptanz zu lernen- sich und anderen gegenüber sowie den eigenen und anderen Stärken- und Entwicklungsfeldern gegenüber. Damit wird ein gutes Fundament für die Arbeit in den folgenden Schuljahren gelegt bis hin zur Berufswelt.</p> <p>Durch die vielfältigen erlebnispädagogischen Übungen sollen die SuS sich selbst organisieren lernen, um gemeinsamen zum Ziel zu kommen. Dazu müssen sie miteinander reden, sich gegenseitig zuhören, Absprachen treffen und diese einhalten, bei Misserfolgen keine schnellen Schuldzuweisungen geben, sondern wieder motiviert erneut an der Lösung arbeiten (allein und in einer Gruppe).</p> <p>Grundlagen zu diesem Training legen wir in unserer Kennenlernwoche zum Schuljahresbeginn, außerdem in sozialpädagogischer Gruppenarbeit im Rahmen des LER- Unterrichtes gemeinsam mit der Schulsozialpädagogin.</p>
---	---

## 2.3 Ziele und Leistungsmerkmale des Projektes

<p><b>Ziel der Maßnahme ist es nebenstehende personale und soziale Schlüsselkompetenzen als Merkmale der Berufswahlkompetenz konkret zu entwickeln.</b></p>	<p>Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz</p>
	<p>Kommunikationsfähigkeit</p>
	<p>Teamfähigkeit</p>

<p><b>Die Zielerreichung wird anhand nebenstehender Indikatoren gemessen.</b></p>	<p>Alle SuS beteiligen sich durchgängig an allen Projektphasen (Bestätigung durch Teilnehmerlisten).</p> <p>Die SuS verwenden während der Projektdurchführung zunehmend adäquate Formulierungen untereinander, lernen das Gegenüber ausprechen zu lassen bzw. ihre Bedürfnisse sprachlich angemessen zu formulieren.</p> <p>SuS lösen am Ende des Projektes erfolgreich eine gestellte Teamaufgabe in kooperativer Zusammenarbeit</p>
<p><b>Spezielle Anforderungen an die Maßnahme</b></p>	<p>Ein außerschulischer Lernort minimiert den Einfluß von Außen und bringt somit nachhaltigere Erfolge. Wir brauchen insgesamt 6 Trainer, um auch in kleinen Gruppen arbeiten zu können. Damit geben wir schwächeren oder zurückhaltenden SuS bessere Chancen zur Mitarbeit und dem Gewinn an Sicherheit. Ganz wichtig sind viele erlebnispädagogische Übungen und Elemente, da der Bewegungsdrang der SuS noch sehr groß ist. Außerdem ist das kräftemäßige "Vergleichen" außerhalb des Schulunterrichtes / Lernens ein wichtiger Bestandteil, um gegenseitigen Respekt aufzubauen, Toleranz und Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der SuS zu trainieren und das Miteinander zu üben. Das gemeinsame Übernachten ist ein effektives Mittel, Gelerntes anzuwenden (Umgang in den Gruppenzimmern, Beteiligung am Tischdienst...), wobei äußere Einflüsse (Facebook, andere Freunde...) weitgehend ausgeschlossen werden und die gruppendynamischen Prozesse nicht wesentlich beeinflussen. Auftretende Konflikte können sofort aufgegriffen und thematisiert werden. Trotzdem sollten maximal 5 SuS pro Zimmer untergebracht werden. Das Objekt sollte möglichst nur unsere Projektgruppe unterbringen können, so dass auch Einflüsse von anderen Klassen / Besuchern ausgeschlossen werden und wirklich die Teambildung der Klasse im Mittelpunkt steht. Wir benötigen geeignete Freizeitmöglichkeiten: Fußballplatz in der Nähe, TT- Platten, Billard oder Tischfußball und die Möglichkeit, sich abends gemeinsam zum Spielen, Reden oder Film gucken gemeinsam zu treffen. Der Bustransfer muss organisiert werden, wobei das Objekt aber nur in 30km Entfernung sein sollte. Verschiedene Verpflegungsarten sollten angeboten werden, die Möglichkeit sich zusätzlich Tee zu kochen und am Tischdienst beteiligt zu werden. Die Trainer sollten prozeßorientiert sein, um flexibel auf unvorhersehbare Gruppenprozesse zu reagieren.</p>

<p><b>Einordnung des Projektes in das Schulprogramm</b></p>	<p>Das Leitbild unserer Schule heißt "Faustlos". Es zieht sich ein ans Alter angepasstes Konzept zur Sozialkompetenzentwicklung durch unser Schulprogramm. In der Grundschule beginnt es mit dem Programm "Faustlos", in der Klassenstufe 5 schließt sich ein Training zur gewaltfreien Kommunikation nach M. Rosenberg an. Des Weiteren gibt es bei uns regelmäßig Ausbildungen als Streitschlichter in der Schülerschaft. Da in der 7. Klasse sehr viele Schüler aus anderen Grundschulen zu uns wechseln, fehlen diesen teilweise solche Vorerfahrungen. Wir möchten diese durch das Projekt in Ihrer Sozialkompetenzentwicklung fördern und und natürlich auch Schülern unseres eigenen Grundschulteiltes die Möglichkeit geben, ihre Erfahrungen einfließen zu lassen und sich im Bereich des sozialen Miteinanders weiterzuentwickeln. In den nachfolgenden Klassenstufen erarbeiten sich die Jugendlichen Regeln für das Zusammenleben selber. Durch die verbesserten Sozialkompetenzen erhöht sich auch die Ausbildungsfähigkeit der Schüler, d.h. die Einordnung ins Schulprogramm erfolgt im weiteren Verlauf im Bereich der Berufsorientierung. In diesem Zusammenhang sehen wir einen Schwerpunkt u.a. in den Berufspraktika. Während dieser Zeit müssen sich die Jugendlichen schnell in eine neue Gruppe (Berufstätiger) integrieren, und dabei mit Erwartungen, Kritiken (pos./ neg.) oder Konflikten angemessen umgehen können.</p>			
<p><b>Ergebnisdokumentation im Berufswahlpass (BWP)</b></p>	<p>x</p>	<p>Teilnahmebescheinigung</p>	<p>x</p>	<p>Dokumentieren eigener Aufzeichnungen</p>
	<p>x</p>	<p>Nutzung der Arbeitsblätter des BWP</p>		<p>Weiteres:</p>

## 2.4 Organisationsform

<b>Bisheriger und geplanter Einbezug der Zielgruppe in die Maßnahmeentwicklung:</b>
In den vorbereitenden Schüler- Eltern- Versammlungen (am Ende der Klasse 6) wird allen Beteiligten das Projekt vorgestellt und SuS der jetzigen 7. Klasse berichten über die bisher positiv gemachten Erfahrungen. In der Vorbereitungsphase in der Schule erfragen die Dozenten Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt. Durch tägliche Reflexionsrunden in der aktiven Projektphase werden aktuelle Interessen erfasst und sollten flexibel und prozessorientiert in die Gestaltung einfließen. Die Auswertung könnte sowohl in Form eines Fragebogens erfolgen als auch als mündliches Feedback.
<b>Einbezug der leistungsschwächeren Schüler:</b>
Die beeinträchtigten bzw. leistungsschwächeren SuS profitieren vor allem von den vielen erlebnispädagogischen Übungen, die unabhängig von schulischen Leistungen sind und den Selbstwert stärken und sie sich als vollwertiges Teammitglied fühlen lassen, ohne abweichende Aufgabenstellung.
<b>Art und Umfang der aktiven Beteiligung der Lehrkräfte an der Projektdurchführung:</b>
Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin bereiten die Lehrkräfte im Rahmen von LER das Projekt vor. Während des Projektes begleiten die Lehrer die SuS in allen Phasen. Im Anschluss an die Seminare erfolgen täglich kurze Auswertungsgespräche zwischen Dozenten und Lehrern. Diese Kooperation zu den externen Partnern zieht sich durch das gesamte Projekt. Nach Beendigung der aktiven Phase begleiten die Lehrer die SuS bei der Umsetzung der erlernten Kommunikationsstrukturen. Die tägliche Nachbereitung in der aktiven Phase erfolgt zum einen durch Aktionen SuS- Dozenten zum anderen Lehrer- Dozenten um einen möglichst umfassenden Blick auf den Erfolg des Projektes zu bekommen. In der Schule erfolgt eine Auswertung in der Klassenkonferenz. Dabei werden die Ergebnisse und Methoden vorgestellt und an die Fachlehrer weitergegeben. Die Lehrkräfte sind außerdem für die Beaufsichtigung während der seminarfreien Zeiten verantwortlich (Aufsichtspflicht). In der Nachbereitungsphase sind sie Unterstützer der SuS bei der Umsetzung von Lösungsstrategien bzgl. auftretender Konflikte usw..
<b>Es werden folgende nachhaltige Wirkungen in Bezug auf die Entwicklung der Schule erwartet.</b>
Wir erwarten uns durch das Projekt eine Öffnung der Schule und eine Weiterentwicklung der Kompetenzen an unserer Schule. Die Zusammenarbeit mit externen Partner gibt den Lehrkräften die Möglichkeit, eigenes Wissen, Erkenntnisse und die Methoden zu erweitern und in den Schulalltag zu integrieren. Durch die fächerübergreifende Zusammenarbeit während des Schulalltages oder auch die schon erwähnte Klassenkonferenz wirken die teilnehmenden Lehrer wie Multiplikatoren und geben ihre Erkenntnisse auf einer breiten Ebene an andere Lehrer weiter. Davon profitieren auch andere SuS der Schule, z.B. während der Projektarbeit im Unterricht. Damit hat das Projekt Auswirkungen auf mehreren Ebenen. Einzelne Elemente sind auch auf unseren Grundschulteil übertragbar, in welchem viele der Kollegen tätig sind.

**Bisherige und geplante Einbeziehung der Eltern der Schülerinnen und Schüler in die Projektdurchführung:**

Die Eltern werden im Vorfeld zu einer Elternversammlung eingeladen, in der ihnen das Projekt vorgestellt wird. Auch werden ihnen besondere Bedingungen erklärt (z.Bsp. feste Handyzeiten nur kurz am Abend), um ihnen die Wichtigkeit der Kommunikationsübungen zwischen den SuS näher zu bringen. Zusätzlich gibt es eine schriftliche Elterninformation, falls nicht alle an der Versammlung teilnehmen konnten.

Die Einbeziehung der Eltern in die Nachbereitung kann hier nur in Varianten dargestellt werden, da sie sowohl von den SuS als auch vom Elternklientel abhängt. Denkbar wäre eine abschließende Elternversammlung und/ oder einzelne Elterngespräche.

**Geplanter Durchführungszeitraum des Projektes:**

Die Vorbereitungsphase soll stattfinden in der Zeit vom	<b>11.02.2019</b>	bis	<b>31.03.2019</b>
---	-------------------	-----	-------------------

**Durch den Bieter sind für die Vorbereitungsphase folgende Tätigkeiten zu planen:**

Die Dozenten müssen in der Schule Kontakt zu den SuS und Lehrern aufnehmen und diese kennenlernen, um die konkreten Schwerpunkte für die Arbeit mit der jeweiligen Gruppe in Erfahrung zu bringen. Dabei ist sowohl die Sicht der SuS als auch die der Lehrkräfte wichtig und damit Gespräche mit allen Beteiligten. Einzuplanen sind daher alle Dozenten mit jeweils 6 Stunden.

**Die aktive Projektphase mit der Zielgruppe soll stattfinden:**

	wöchentlich	
	modular	
<b>x</b>	im Block	08.04.-12.04.19 (Mo10.30-12 u. 15-18 Uhr, Di-Do 9-12 u. 15-18 Uhr, Fr 9-12 Uhr)

Die Nachbereitung des Projektes soll stattfinden in der Zeit vom	<b>06.05.2019</b>	bis	<b>30.06.2019</b>
--	-------------------	-----	-------------------

**Durch den Bieter sind für die Nachbereitungsphase folgende Tätigkeiten zu planen:**

Die Nachbereitung des Projektes erfolgt mit den SuS in der Schule, wobei auf die Erfahrungen in der Klasse nach der Blockphase eingegangen werden soll und wie die SuS mögliche Veränderungen in der Klasse erleben. Dabei sind erlebnispädagogische Übungen wünschenswert. Auch die Rücksprache mit den Lehrkräften ist einzuplanen. Der Zeitumfang liegt bei 6 Stunden pro Dozent.

## 2.5 Rahmenbedingungen

<b>Im Rahmen des pädagogischen Konzeptes soll gearbeitet werden:</b>					
	im Klassenverband				
<b>x</b>	in Kleingruppen mit einer maximalen Gruppenstärke von	<b>8</b>	Personen		
	Das Projekt soll in der Schule/ auf dem Schulgelände durchgeführt werden				
<b>x</b>	Das Projekt soll an einem außerschulischen Lernort durchgeführt werden				
	Maximale Entfernung zum außerschulischen Lernort in Kilometern				<b>30</b>
	Aufschlüsselung der auswärtigen Übernachtungen, die der Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigen muss.				
	Anzahl Nächte	<b>4</b>	Anzahl Schülerinnen und Schüler	<b>46</b>	Anzahl Begleitpersonen
				<b>4</b>	
	Fahrtkosten müssen durch den Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigt werden.				<b>x</b>
	Kosten für Verpflegung müssen durch den Bieter in seiner Ausgabenkalkulation berücksichtigt werden.				<b>x</b>
<b>Seitens des Bieters muss folgende Ausstattung vorgehalten werden: (sachlich/technisch/räumlich)</b>					
<p>Es sollte eine kleine Einrichtung sein, so dass nur unsere Jugendlichen vor Ort sind und die Gruppendynamischen Prozesse nicht zusätzlich von außen beeinflusst werden. Wir benötigen mehrere Seminarräume für Gruppenarbeiten sowie einen großen Aufenthaltsraum für gemeinsame Unternehmungen.</p> <p>Ein Sportplatz für erlebnispädagogische Übungen sowie eine ländliche /waldreiche Umgebung sollte vorhanden sein, um den Jugendlichen im Freizeitbereich genügend Bewegung als Ausgleich zu ermöglichen. Weitere Freizeitmöglichkeit vor direkt Ort (Tischtennis, Billard) sind wünschenswert zum Schaffen gemeinsamer, verbindender Erlebnisse.</p>					
<b>Seitens des Bieters soll folgendes Personal vorgehalten werden:</b>					
Die 6 Dozenten sollten sich in folgenden Bereichen auskennen: Mediation, Kommunikationstraining, Antiaggressionstraining, Erlebnispädagogik.					

**Gemäß Brandenburgischem Vergabegesetz sind die Auftragnehmer verpflichtet bei der Ausführung der vereinbarten Leistungen eingesetzte Beschäftigte nach einem etwaigen Mindestlohn auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, mindestens aber mit einem Mindestarbeitsentgelt von zurzeit 9,00 Euro je Arbeitsstunde zu bezahlen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit Abgabe seines Angebotes zur Einhaltung des Brandenburgischen Vergabegesetzes.**

## **2.6 Kostenkalkulation**

Die Kalkulation zu den geplanten Kosten des Projektes muss anhand des als Anlage 3 beigefügten Kalkulationsschemas vorgenommen werden.

**Seitens des Auftraggebers werden für die Durchführung des Projektes Maximalkosten (Brutto) in Höhe von 15.000,00 € kalkuliert. Angebote, deren Gesamtpreis über den geplanten Maximalkosten des Auftraggebers liegen, können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.**

### 3. Wertungskriterien

Anhand folgender Wertungskriterien muss der Bieter analog der vorgegebenen Gliederung darstellen, wie er entsprechend der gestellten Anforderungen das Projekt durchführen und die Qualität der Durchführung sicherstellen wird.

Wertungsbereiche	Wertungskriterien	Punkte Prüfer 1	Punkte Prüfer 2	Relevanzfaktor	Erzielte Leistungspunkte <small>Spalte3 + Spalte4 x Spalte5</small>
1	2	3	4	5	6
1.1	<p><b>Ablauf/Systematik</b>                      Erläutern Sie für den Fall der Zuschlagserteilung Ihren Zeitplan (Meilensteine) sowie Ihre Vorgehensweise in Bezug auf die Umsetzung der ausgeschriebenen Inhalte.</p>			3	
1.2	<p><b>Pädagogisches Konzept</b>                      Stellen Sie Ihr pädagogisches Konzept dar, mit dem Sie im Hinblick auf die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit den dargestellten Projektinhalt umsetzen und die angegebenen Projektziele erreichen wollen. Insofern das Projekt durch spezielle Leistungsmerkmale gekennzeichnet ist, so gehen Sie auf die Einbindung dieser bitte explizit ein. Darüber hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Konzeptes die nachfolgenden Punkte 1.2.1 bis 1.2.4 verbindlich und vollumfänglich darzustellen.</p>			5	
1.2.1	<p><b>Prozessorientierung</b>                      Stellen Sie dar, inwieweit Reifegrad und Interessen der Schülerinnen und Schüler (SuS) konzeptionell in Ihrem Angebot Beachtung finden. Berufsorientierungsangebote müssen darüber hinaus berufsbiografische Erfahrungen sowie ggf. vorhandenes berufsbezogenes Vorwissen der SuS einbeziehen und beachten.</p>			5	
1.2.2	<p><b>Transparenz</b>                      Entscheidend ist es für die SuS Ziele, Ablauf und Bedeutung des Angebotes zu verstehen. Beschreiben Sie, wie die SuS in Mitentscheidungsprozesse zum Angebot einbezogen werden und wie Sie eine Rückmeldung zu den erzielten Ergebnissen erhalten.</p>			5	
1.2.3	<p><b>Umgang mit Heterogenität</b>                      Vermittlung von Gleichberechtigung sowie Wertevielfalt, Interkulturalität und Pluralismus. Beschreiben Sie, wie Sie die Unterschiedlichkeit der SuS hinsichtlich Geschlecht, körperlichen Gegebenheiten, Lebensstil und/oder kulturellen religiösen Hintergründen als Vorteil soweit möglich für alle SuS nutzbar machen werden.</p>			5	



1.2.4	<b>Dokumentation/ Nachhaltigkeit (Schülerebene)</b> Geben Sie an, wie die SuS unterstützt werden, ihre individuellen Erkenntnisse und Erfahrungen festzuhalten. Gehen Sie dabei auch auf die Arbeit mit dem Berufswahlpass ein.			5	
1.3	<b>Methoden</b> Stellen Sie dar, welche Methoden bei der Umsetzung ihres pädagogischen Konzeptes zum Tragen kommen.			4	
1.4	<b>Konfliktmanagement</b> Erläutern Sie, wie Sie mit individuellen, aber auch die Gruppe betreffenden Problemen und Konflikten umgehen wollen bzw. diese beseitigt werden können.			2	
1.5	<b>Umgang mit Über-/Unterforderung:</b> Erklären Sie, wie Sie mit Teilnehmern umgehen, bei denen sich eine Über- bzw. Unterforderung während der Maßnahme abzeichnet. Gehen Sie dabei insbesondere darauf ein, welche Methoden Sie bei lernbeeinträchtigten Teilnehmern bzw. Teilnehmern mit fehlendem Basiswissen anwenden wollen, damit diese die Projektziele trotz ihrer individuellen Schwierigkeiten erreichen können.			2	
1.6	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> Bitte beschreiben Sie kurz die für das Projekt geplanten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.			1	
2.1	<b>Ausstattung</b> Beschreiben Sie kurz, welche sachliche/technische Ausstattung Sie für die adäquate Durchführung des Projektes gem. Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellen bzw. wie Sie die Erfüllung der Anforderungen sicher stellen.			1	
3.1	<b>Zusammenarbeit mit der Schule</b> Erläutern Sie, wie Sie die enge Zusammenarbeit im Team (Lehrkraft der Schule+Fachkraft Bieter) sicherstellen wollen. Erklären Sie insbesondere die organisatorische Vorgehensweise.			4	
3.2	<b>Nachhaltigkeit</b> Beschreiben Sie, welche konkreten nachhaltigen Effekte Sie von dem Projekt für die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die Schulentwicklung insgesamt erwarten.			2	

**Neben den vorgenannten inhaltlichen Wertungskriterien fließt die Stellungnahme der Projektschule in die Gesamtbewertung des Angebotes mit ein.**

Durch die Projektschule werden folgende Inhalte des Konzeptes bewertet:

- Das Konzept berücksichtigt die in der Bedarfsanalyse\* dargestellten Bedarfe der Schülerinnen und Schüler.
- Das Konzept dient den in der Bedarfsanalyse dargestellten Zielen zur Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit.

- Die im Konzept dargestellte Zusammenarbeit mit der Schule trägt zum Gelingen des Projekts bei.
- Beurteilung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der Nachhaltigkeit für die SuS.
- Beurteilung des pädagogischen Konzepts hinsichtlich der methodischen Ansätze und Aktivitäten zur Zielerreichung.

( \* die Bedarfsanalyse der Projektschule ist Grundlage der Ausschreibung)

Durch die Schule können pro vorgenanntem Wertungskriterium bis zu drei Leistungspunkte vergeben werden. Die Gesamtpunktzahl aus der Stellungnahme der Schule geht mit 1,2-facher Wertigkeit in die Gesamtbewertung ein. Somit können von den 282 maximal zu vergebenden Leistungspunkten maximal 18 durch die Schule und 264 durch den Regionalpartner vergeben werden.

## **(Muster)Vertrag über die Durchführung eines Schulprojektes im Rahmen des Förderprogramms Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) im Land Brandenburg**

Die nachstehenden Vertragsparteien:

\_\_\_ (Name und Adresse des Trägers des INISEK-Regionalpartners) \_\_\_  
als INISEK-Regionalpartner \_\_\_ (Ort) \_\_\_

vertreten durch Frau \_\_\_ // Herrn \_\_\_  
- im Folgenden: Maßnahmeträger -,

und als Kooperationspartner für das INISEK-Schulprojekt:

\_\_\_ (Name) \_\_\_\_\_,  
\_\_\_ (Anschrift) \_\_\_\_\_,

vertreten durch Frau \_\_\_ // Herrn \_\_\_

- im Folgenden: Kooperationspartner –

schließen folgenden Vertrag:

### **§ 1 - Gegenstand**

(1) Die Vertragspartner vereinbaren die Durchführung des INISEK-I-Schulprojektes:

\_\_\_ (*Projektbezeichnung*) \_\_\_,  
Projektnummer: \_\_\_ (Nummer) \_\_\_

an der beteiligten Schule (Name der Schule) in (Ort).  
an den beteiligten Schulen (Name der Schule) in (Ort) und  
(Name der Schule) in (Ort).

(2) Das INISEK-Schulprojekt gehört zu folgendem Förderbereich:

- Entwicklung der Berufswahlkompetenz,
- Herausbildung und Stärkung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen.

(3) Grundlage für die Durchführung des Projektes stellen das Angebot des Kooperationspartners einschließlich der Kalkulation vom XX.XX.XXXX sowie die Leistungsbeschreibung gemäß den Vergabeunterlagen dar, die Bestandteile dieses Vertrages sind. Sie enthalten Kriterien zur Bestimmung der Zielerreichung bzw. Kriterien der Leistungserbringung und -messung.

- (4) Das INISEK-I-Schulprojekt an der Schule beginnt am XX.XX.201X und endet am XX.XX.201X.

## § 2 - Leistungen des Kooperationspartners

- (1) Der Kooperationspartner setzt das Projekt entsprechend dem Angebot (Anlage 1) und der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) um.
- (2) Er wird hierzu ausschließlich Personal einsetzen, das über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügt. Hierzu wird empfehlend auf die Hinweise der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom April 2006 zur Eignungsüberprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII, die Arbeitshilfe des Landesjugendamtes Brandenburg zu Trägervereinbarungen nach §§ 8a und 72a SGB VIII vom März 2006 und die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung gemäß § 4 BbgSchulG verwiesen. Er wird die festgestellte Eignung gegenüber dem Maßnahmeträger oder der Schule im begründeten Fall darlegen.
- (3) Der Kooperationspartner stellt dem Maßnahmeträger die statistischen Daten durch Eintragung in dessen Formulare vollständig und zu den von ihm festgelegten Terminen zur Verfügung.
- (4) Der Kooperationspartner informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend der Regelungen unter § 5 Abs. 2 in geeigneter Form über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg sowie der Agentur für Arbeit und bestätigt Ihnen die Teilnahme am Projekt nach dem vom Maßnahmeträger vorgegebenen Muster. Eine solche Teilnahmebescheinigung erhält jede Schülerin/jeder Schüler nach Abschluss des Schulprojektes, sofern sie/er zu 80 Prozent aktiv an der Maßnahme teilgenommen hat. Die mindestens 80 prozentige Teilnahmeverpflichtung misst sich am zeitlichen Umfang der Maßnahme, die Entscheidung über die aktive Teilnahme ist in Abstimmung zwischen Kooperationspartner und betreuender Lehrkraft zu treffen.
- (5) Der Kooperationspartner wird zu den vereinbarten Terminen gegenüber dem Maßnahmeträger die Erbringung seiner Leistung darstellen und diesem gegenüber Rechnung legen.
- (6) Er legt dem INISEK-I-Regionalpartner spätestens 14 Tage nach Ende der Projektlaufzeit einen Projektbericht vor, in dem das erzielte Ergebnis des Projekts im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen ist. Der Kooperationspartner hat dabei insbesondere auch den tatsächlichen Ablauf des Projektes zu beschreiben. Dazu stellt der Maßnahmeträger ein Formular bereit.
- (7) Er legt dem INISEK-I-Regionalpartner auf dessen Verlangen alle Qualifikationsnachweise der tatsächlich für die Leistungserbringung eingesetzten Fachkräfte termingerecht vor.

### § 3 - Kosten und Finanzierung

- (1) Die Gesamtkosten des INISEK-Schulprojektes belaufen sich auf

**X.XXX,XX EUR**

(in Worten: \_\_\_\_\_ EUR).

- (2) Der unter § 3 Abs. 1 genannte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a. \_\_\_\_\_ EUR aus dem ESF  
b. \_\_\_\_\_ EUR Eigenanteil des Schulträgers  
c. \_\_\_\_\_ EUR der Agentur für Arbeit

- (3) Der Maßnahmeträger verpflichtet sich, aus den ihm gemäß § 3 Absatz 2 für das Programm bereitgestellten Mitteln eine Vergütung in Höhe von

bis zu **X.XXX,XX EUR**

(in Worten: \_\_\_\_\_ EUR).

an den Kooperationspartner für die von ihm erbrachte Leistung auf Grund dessen fristgerechter Rechnungslegung und Berichterstattung zu leisten. Voraussetzung der Leistung ist die Zurverfügungstellung der Mittel durch die Zuwendungsgeber an den Maßnahmeträger sowie die Bestätigung der Leistungserbringung durch die Schule.

### § 4 - Pflichten des Kooperationspartners

- (1) Gegenstände, die zur Durchführung des Projekts angeschafft oder hergestellt wurden, sind sorgfältig zu behandeln. Sie müssen während des gesamten Projektzeitraums dem Projekt zur Verfügung stehen.
- (2) Der Kooperationspartner erklärt, die für Leistungen nach diesem Vertrag erhaltene Vergütung nicht als Kofinanzierung zu anderen, in diesem Vertrag nicht genannten Fördermitteln einzusetzen (z.B. für Förderprogramme des Bundes).

### § 4a - Zusätzliche Auflagen

- (1) Der Kooperationspartner hat ...

### § 5 - Allgemein geltende Bestimmungen

- (1) Der Kooperationspartner stimmt einer Veröffentlichung seiner Stammdaten (Name des Unternehmens / Kooperationspartners und Kommunikationsdaten) und seiner Beteiligung als Kooperationspartner beim Schulprojekt durch den Maßnahmeträger zu.
- (2) Die vertragschließenden Seiten sind verpflichtet, die Vorgaben des Merkblatts „Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben“ des Ministeriums für

Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (abrufbar unter [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)) sowie die vom Maßnahmeträger bereitgehaltene Arbeitshilfe zur Öffentlichkeitsarbeit zu beachten. Insbesondere sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- a. Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) **sowie der Agentur für Arbeit** in geeigneter Form,
  - b. Hinweis auf diese Förderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Schriftverkehr, Internet, Veröffentlichungen und insbesondere auch gegenüber den Medien).
  - c. Herausgabe einer Pressemitteilung, um die Bürgerinnen und Bürger über die aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg **sowie der Agentur für Arbeit** finanzierten Projektziele und -ergebnisse zu informieren.
- (3) Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist von allen Vertragspartnern anzuwenden, d. h. bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen.
- (4) Allen Vertragspartnern steht grundsätzlich ein nichtausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht an den Projektergebnissen zu. Unbenommen hiervon bleibt das Urheberrecht beim jeweiligen Autor.

## **§ 6 - Rechnungslegung und Zahlungen**

- (1) Die vollständige Zahlung durch den Maßnahmeträger an den Kooperationspartner erfolgt, wenn:
- das Projekt entsprechend Projektangebot und Leistungsbeschreibung durchgeführt wurde,
  - der Kooperationspartner gegenüber dem INISEK-Regionalpartner Rechnung gelegt sowie
  - einen Projektbericht vorgelegt hat, der den Anforderungen des § 2 Abs. 2 lit. f) entspricht.
- (2) Zwischenrechnungen können nach Bedarf für erbrachte Teilleistungen gestellt werden, für das Jahr 2017 ist eine Zwischenrechnung spätestens jedoch bis zum 12.01.2018 zu stellen.

Die Schlussrechnung erfolgt bis zum XX.XX.2018.

- (3) Mit der Schlussrechnung ist ein Projektbericht einzureichen. Mit den Zwischenrechnungen sind der tatsächliche Fortschritt laut dem im Angebot dargestellten Zeitplan und mögliche Gefährdungen der planmäßigen Durchführung des INISEK-I-Schulprojekts darzustellen. Die Berichtspflichten gemäß § 2 Abs. 6 bestehen unabhängig davon; die Berichte können im Rahmen der gesetzten Termine verbunden werden. Der Projektbericht bedarf als zahlungsbegründende Unterlage

hinsichtlich der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kooperationspartners der Bestätigung durch die Schule als "sachlich richtig".

- (4) Die Vergütung kann vom Ergebnis von Prüfungen des Maßnahmeträgers bei den Vertragspartnern abhängig gemacht werden.
- (5) Die Vergütung durch den Maßnahmeträger an den Kooperationspartner erfolgt nur im Rahmen von Zuwendungen an den Maßnahmeträger für das Programm INISEK I. Da die Verwendung der Zuwendungen fristgebunden ist, erlischt der Anspruch des Kooperationspartners auf Vergütung, wenn er seiner Pflicht zu vollständiger Rechnungslegung gegenüber dem Maßnahmeträger nicht fristgemäß nachkommt.

### **§ 7 - Aufbewahrungspflichten, Prüfungsrechte und Auskunftspflichten**

- (1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich zur Aufbewahrung von Unterlagen und zur Gewährleistung der Prüfungsrechte und Auskunftspflichten gegenüber den unter Absatz 4 genannten Stellen. Diesen ist Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gewähren.
- (2) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dem Maßnahmeträger die für die Verwirklichung der in Absatz 1 genannten Pflichten erforderlichen Informationen fristgemäß, spätestens jedoch zum Termin des Abschlussberichts in geeigneter Form bereitzustellen.
- (3) Es sind die Originalbelege und ggf. Leistungsnachweise oder ggf. mit den Originalen übereinstimmend bescheinigte Fassungen auf allgemein anerkannten Datenträgern bis zum 31.12.2028 aufzubewahren.
- (4) Der Kooperationspartner gewährt folgenden Stellen oder von diesen beauftragten Einrichtungen das Recht auf Vor-Ort-Prüfungen (Prüfung des Projektfortschritts und entsprechender Dokumentationen):
  - Maßnahmeträger
  - ESF-Prüfbehörde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF),
  - ESF-Bescheinigungsbehörde im MASGF,
  - Europäische Kommission,
  - Investitionsbank des Landes Brandenburg,
  - Landesrechnungshof des Landes Brandenburg,
  - Europäischer Rechnungshof

### **§ 8 - Gefährdung des Vertragsziels, Vertragsbeendigung, Rückzahlung**

- (1) Sobald eine der Vertragsparteien Hinweise erhält, wonach die Durchführung des INISEK-Schulprojektes nicht in der vereinbarten Weise möglich, entsprechend den Zielen des Programms nicht mehr sinnvoll oder in anderer Weise dessen vertragsgemäße Durchführung gefährdet erscheint, ist sie verpflichtet, diese unverzüglich der anderen Vertragspartei umfassend mitzuteilen. Der

Kooperationspartner ist darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich den INISEK-Regionalpartner zu informieren, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird. Der INISEK-Regionalpartner wird in diesen Fällen unverzüglich eine Abstimmung zwischen den Beteiligten einleiten, um die Durchführung oder zumindest die geordnete Abwicklung des INISEK-Schulprojektes zu sichern. Die Vertragsparteien werden alles Zumutbare unternehmen, um dieses zu erreichen.

- (2) Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Der INISEK-Regionalpartner ist zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn
  - a. die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich weggefallen sind oder
  - b. der Abschluss dieses Vertrages durch Angaben zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren oder
  - c. der Kooperationspartner den in § 2 Absatz 1 - 6 und § 4 benannten Verpflichtungen nicht nachkommt.Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine ungenügende fachliche oder persönliche Eignung des vom Kooperationspartner eingesetzten Personals eintritt oder nachträglich erkennbar wird.
- (4) Im Fall des Rücktritts erfolgt die Rückabwicklung des Vertrages auf der Grundlage der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Erhebt ein Zuwendungsgeber gegenüber dem Maßnahmeträger Rückzahlungsforderungen, Zins- oder Erstattungsansprüche und liegt die Ursache des Erstattungsanspruchs beim Kooperationspartner, insbesondere in nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Rechnungslegung, so ist dieser verpflichtet, dem Maßnahmeträger den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (6) Rückzahlungen aus diesem Vertrag werden mit 5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst.

### **§ 9 - Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist \_\_\_\_\_ [*Sitz des Maßnahmeträgers*] \_\_\_\_\_.

### **§ 10 - Schlussbestimmungen**

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sofern sich Änderungen in den Zuwendungsbescheiden an den Maßnahmeträger ergeben, die Auswirkungen auf den Vertragsinhalt haben, erklären sich die Vertragsparteien bereit, den Vertrag entsprechend anzupassen. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.



- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck im Rahmen des Programms INISEK I so nahe wie möglich kommen.

**Maßnahmeträger**

(Datum)\_\_\_\_\_, (Ort)\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

**Kooperationspartner**

(Datum)\_\_\_\_\_, (Ort)\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorname,

Name)